

SCHULORDNUNG IM BILDUNGSZENTRUM KÖNIGSBACH
WILLY-BRANDT-REALSCHULE

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und gegenseitiger Achtung und verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden oder behindern.

1. Die Zufahrt von der Straße zum Parkplatz ist nur mit Kraftfahrzeugen gestattet und muss im Schrittempo erfolgen.
2. Alle Kradfahrer stellen ihr Zweirad nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab.
3. Radfahrer nehmen zur eigenen Sicherheit die für sie vorgesehene Zufahrt und stellen ihr Rad auf dem dafür bestimmten Parkplatz ab.
4. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Vormittags stehen die Autoparkplätze ausschließlich den Berufstätigen des BZK und Gästen zur Verfügung.
6. Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis an das Gebäude kann nur aus wichtigen Gründen gestattet werden.
7. Vor dem Unterricht erscheinen die Schülerinnen und Schüler nicht früher als notwendig. Sie halten sich vor der ersten Unterrichtsstunde im Hauptgebäude auf.
8. Zu Beginn des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern und verhalten sich ruhig.
9. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse bleibt im vorgesehenen Unterrichtsraum und verhält sich bis zum Eintreffen des Lehrers ruhig.
10. Während einer Freistunde halten sich die Schülerinnen und Schüler in dem ihnen zugewiesenen Raum auf.
11. Fachräume und Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
12. Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler, mit Ausnahme der Klassenordner das Schulgebäude und halten sich nur im Pausenbereich auf.
13. Nicht zum Pausenbereich gehört der Raum zwischen Hauptgebäude bzw. Turnhalle und Steiner Straße. Bei *trockenem* Belag steht der Hartplatz hinter der Sporthalle in der großen Pause für die 5. bis 8. Klassen als Bewegungsraum zur Verfügung, falls er nicht durch Sportunterricht belegt ist.
14. Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Hauptgebäude auf der Ebene 1 + 2 aufhalten.
15. Der Aufenthalt im Schulgebäude während der unterrichtsfreien Zeit ist nur aus schul- und/oder unterrichtsbezogenen Gründen gestattet. Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 + 6 verbringen die Mittagspause vor der 7. Stunde in der Aula oder im Hof zwischen Förderschule, Neubau und Hauptgebäude.
16. Beim Wechsel zur großen Pause in die Fachräume stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen vor den Fachräumen ab und begeben sich dann in den Pausenhof. Bei den abgestellten Taschen bleiben nur die Klassenordner.
17. Für Unterricht in der 7. Stunde und am Nachmittag gilt folgende Regelung: Die 8. Stunde beginnt grundsätzlich um 13.50 Uhr. Abweichungen davon sind mit Zustimmung der Schulleitung möglich.
18. Je eine Woche lang übernehmen zwei Schülerinnen oder Schüler pro Klasse das Amt des Klassenordners. Sie halten sich während der großen Pause gemeinsam im Klassenzimmer auf. Sie sorgen für eine saubere Tafel, Durchlüftung des Klassenzimmers in den Pausen und ein ordentliches Klassenzimmer.
19. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass nach Unterrichtschluss in den Räumen aufgestuhlt wird, die Fenster geschlossen werden, das Licht gelöscht wird und die Klassenzimmertüren abgeschlossen werden. Die Klasse beseitigt Papierreste und sonstigen Unrat. Verantwortlich sind die Klassenordner und die jeweilige Lehrkraft.

20. Alle sind aufgerufen, sich für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich zu fühlen.
21. Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Für Sachbeschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten gegenüber dem Schulträger.
22. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Bücher und Hefte in Ordnung zu halten. Geliehene Bücher sind einzubinden. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der ausgeliehenen Lehrmittel muss Schadenersatz geleistet werden.
23. Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus dem geöffneten Fenster untersagt.
24. Während des gesamten Schultages (Unterricht einschließlich der Pausen) sind alle zur privaten Nutzung vorgesehenen elektronischen Geräte ausgeschaltet. Dazu gehören Handys, i-Pods, MP3 Player, Kameras, Spielkonsolen, Wecker, usw.
In Ausnahmefällen ist eine Nutzung nach Absprache mit dem Lehrer möglich. Für Klassenfahrten, Ausflüge, Wandertage und Lerngänge werden entsprechende Regelungen vorher bekannt gegeben. Außerhalb des Schulgebäudes ist die Benutzung des Handys zur Information der Erziehungsberechtigten nur dann erlaubt, wenn dies dringend notwendig ist.
25. Die Feuertreppen dürfen nur im Notfall und auf Anweisung benutzt werden.
26. Grundsätzlich ist das Rauchen (*einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas*), das Mitbringen und der Genuss von Alkohol innerhalb des Schulbereichs verboten. Für schulische Feiern können durch die Schulleitung bzw. durch die Schulgremien Ausnahmeregelungen getroffen werden.
27. In die Unterrichtsräume dürfen Getränke nur in verschließbaren Gefäßen mitgenommen werden. Kaugummi zu kauen ist im Schulgebäude untersagt.
28. Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, erhält der Klassenlehrer innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung.
29. Muss aus triftigen Gründen um Beurlaubung vom Unterricht nachgesucht werden, so hat dies rechtzeitig zu geschehen. Zuständig für die Beurlaubung ist:
 - für den Fachunterricht der Fachlehrer
 - für eine Unterrichtsstunde bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage der Klassenlehrer
 - in den übrigen Fällen der Schulleiter.
30. Den Anordnungen der Hausmeister ist, soweit es sich um Maßnahmen zur Einhaltung dieser Schulordnung handelt, Folge zu leisten.
31. Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere über die Aufsichtspflicht und den Jugendschutz.
32. Alle am Schulleben Beteiligten erscheinen zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen in angemessener Kleidung.